

Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt in der Abteilung Bildung - Kindergärten/Horte/Pädagogik Planstellen in Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung für

Kindergarten-, Hort- und Sonderpädagoginnen bzw. -pädagogen aus.

Voraussetzungen für die Bewerbungen sind:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der Kindergartenpädagogik*
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der Kindergartenpädagogik* mit abgeschlossener Horterzieherinnen- bzw. Horterzieherausbildung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der Kindergartenpädagogik* mit abgeschlossener Sonderpädagogikausbildung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Sonderschullehrerin bzw. Sonderschullehrer bzw.
- Qualifikation als Erzieherin und Erzieher bzw.
- Qualifikation als Lehrerin und Lehrer
- Österreichische oder EU- Staatsbürgerschaft

(* beziehungsweise Elementarpädagogik)

Eine abgeschlossene Horterzieherinnen- bzw. Horterzieher oder Sonderpädagogikausbildung ist von Vorteil.

In das Verfahren werden auch Bewerberinnen und Bewerber miteinbezogen, welche die geforderte Ausbildung bis Ende Juli 2023 abgeschlossen haben werden.

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises (Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft), eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der ausschreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail** an personal@klagenfurt.at, zu richten.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis einschließlich

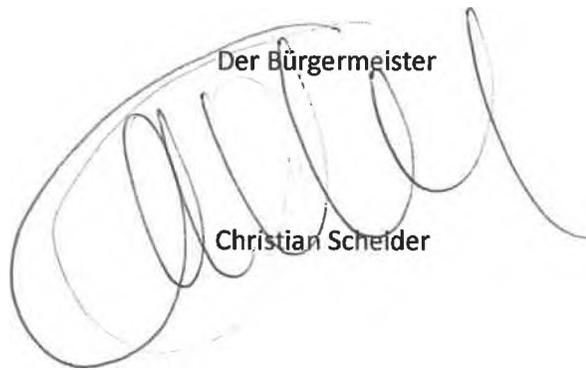
05. Mai 2023

bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.



Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Hinweis § 12 K-LGIBG 2022: Die Bewerbungen von Männern sind besonders erwünscht, da im gegenständlichen Bereich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen vorliegt.



Der Bürgermeister
Christian Scheider